



Gemeindeamt Pennewang
Pol.- Bez. Wels-Land, OÖ.
Mail: gemeinde@pennewang.ooe.gv.at
<http://www.pennewang.at>
AZ.: 004-1/03-2013

4624 Pennewang, 22.07.2013
Telefon: 07245/26155-11
Telefax: 07245/26155-14
Bearbeiter: AL Karl Bachler

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Pennewang in seiner Sitzung am **15. Juli 2013** nachstehende Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit berühren, gefasst hat:

1.) Beratung und Beschlussfassung des Planungsentwurfes mit den Zielen und Maßnahmen zum örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) Nr. 2 der Gemeinde Pennewang

Der vom Planungsbüro DI Gerhard Altmann erstellte, vorliegende und erläuterte Entwurf des Örtliche Entwicklungskonzeptes für die Gemeinde Pennewang, welches aus dem Bauland-, Verkehrs- und Grünlandkonzept sowie der textlichen Festlegungen-Erläuterungen besteht, wird als Grundlage für die Erstellung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 18 des O.ö. Raumordnungsgesetzes unverändert angenommen und beschlossen.

2.) Beratung und Beschlussfassung über eingebrachte Widmungsanträge und amtswegige Änderungen zum Flächenwidmungsplan (FLWP) und Beschluss des Planentwurfes für das Verfahren zur Überarbeitung des FLWP Nr. 3 der Gemeinde Pennewang

Der vom Planungsbüro DI Gerhard Altmann unter Berücksichtigung der Anträge auf Widmungsänderungen erstellt Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 zur Einleitung des Verfahrens zur Überarbeitung des FLWP wird unverändert angenommen und beschlossen.

3.) Genehmigung der Vereinbarung zur Schüler-Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Pennewang mit dem OÖ Hilfswerk

Die zwischen der Gemeinde Pennewang und dem OÖ Hilfswerk erstellte und vorliegende Vereinbarung zur Trägerschaft der Schülernachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2013/2014 wird unverändert angenommen und genehmigt.

4.) MZG-Pennewang 22; Auftragsvergabe zum Einbau einer Wasserenthärtungs- und Drucksteigerungsanlage

Der Auftrag über den Einbau einer Wasserenthärtungs- und Drucksteigerungsanlage im MZG-Pennewang 22, wird an die Firma Haustechnik Ing. Alfred Metzger aus Gallspach zu dem im Angebot vom 05.07.2013 angeführten Einheitspreisen und der Auftragssumme von € 8.557,77 exkl. 20 % MwSt., vergeben.

5.) Rechnungsabschluss 2012; Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Wels-Land

Der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vom 12.06.2013, AZ: BHWL-2013-26711/2-WI, über die vorgenommene Prüfung des Rechnungsabschlusses 2012, wurde zur Kenntnis genommen und genehmigt.

6.) Sanierung der Volksschule und des Lehrerwohnhauses durch die „VFI der Gemeinde Pennewang & Co KG“; Genehmigung des Darlehensvertrages mit der Raiffeisenbank Gunskirchen und und Genehmigung des Bürgschaftsvertrages mit Haftungsübernahme durch die Gemeinde Pennewang

Mit Erlass der der Oö. Landesregierung vom 22.02.2013, AZ: IKD(Gem)-311436/349-2013-Pü, wird der „VFI der Gemeinde Pennewang & Co KG“ für das Bauvorhaben „Sanierung und Adaptierung der Volksschule Pennewang und des Lehrerwohnhauses“ die Aufnahme eines Darlehens im Gesamtbetrag von € 300.442,00 (€ 252.343,00 für die VS, € 48.099,00 für das Wohnhaus) vorgeschrieben. Nach erfolgter Darlehensausschreibung und erfolgter Zustimmung zur Darlehensaufnahme bei der billigstbietenden Raiffeisenbank Gunskirchen werden die darüber vorliegenden Darlehensverträge unverändert angenommen und die Zustimmung erteilt. Zugleich übernimmt die Gemeinde Pennewang bis zu einem Betrag von € 252.343 bzw. € 48.099,00 die Haftung als Bürge und Zahler zur ungeteilten Hand befristet mit 31.03.2029. Die dazu vorliegenden Bürgschaftsverträge werden angenommen und genehmigt.

Der Bürgermeister:

Hermann Lidauer

Angeschlagen am:.....

Abgenommen am:.....